



**Amtliche Mitteilung Nr. 37/2023**

Satzung zur Änderung der Ordnung des Zentrums für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung – ZBIW vom 28. Januar 2008 (Amtliche Mitteilung Nr. 09/2008) der Technischen Hochschule Köln

Vom 31. Oktober 2023

Herausgegeben am 13. November 2023

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

# **Satzung zur Änderung der Ordnung des Zentrums für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiter- bildung – ZBIW vom 28. Januar 2008 (Amtliche Mitteilung Nr. 09/2008) der Technischen Hochschule Köln**

**Vom  
31. Oktober 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 29 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW S. 780b) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

Die Satzung des Zentrums für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung-ZBIW der Technischen Hochschule Köln vom 28. Januar 2008 (Amtliche Mitteilung Nr. 09/2008) wird wie folgt geändert:

**§ 4** wird wie folgt neu gefasst:

„Das ZBIW ist berechtigt, themenzentrierte Fachzirkel mit TH-internen und nationalen sowie internationalen Expert\*innen nach Bedarf einzurichten. Diese Fachzirkel sollen

- neue Ideen des ZBIW diskutieren und bewerten,
- mit dem ZBIW neue Ideen, Lösungsansätze und Konzepte entwickeln und
- das ZBIW in die Lage versetzen, Ideen, Lösungsansätze und Konzepte in die Praxis umzusetzen.

Die Fachzirkel sind zeitlich begrenzt. Die Mitarbeit in den Fachzirkeln ist ehrenamtlich.“

## Artikel 2

- (1) Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01.09.2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.
- (2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Vorstands des Instituts für Informationswissenschaft vom 21. März 2023 sowie des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 28. März 2023.

Köln, den 31. Oktober 2023

Die Dekanin der Fakultät für  
Informations- und Kommunikations-  
wissenschaften der Technischen Hoch-  
schule Köln

Prof. Dr. Ursula Wienen